

Anschluss von Stromerzeugungsanlagen

Bearbeitungsschritte/Zeitplan

Erster Kontakt

Sie teilen uns mit, dass Sie die Stromerzeugungsanlage(n) an das Netz der SachsenNetze GmbH bzw. der SachsenNetze HS.HD GmbH (nachfolgend Netzbetreiber genannt) anschließen möchten. Die bereitgestellten Informationen/Daten werden auf Vollständigkeit geprüft. Danach erhalten Sie die Eingangsbestätigung.

Für geplante Stromerzeugungsanlagen mit einer Leistung von 30 kW an einem Netzanschluss, gilt der vorhandene Netzanschluss als Verknüpfungspunkt zum Anschluss der Anlage an das Stromverteilernetz. Anderenfalls ist die Ermittlung des technisch und wirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunktes durch uns notwendig.

Für die Reservierung der Einspeiseleistung benötigen wir von Ihnen vor der Ermittlung des Verknüpfungspunktes den Nachweis der Planungsreife. Ohne Vorliegen der Planungsreife nehmen wir eine tagesaktuelle Verknüpfungspunktermittlung ohne Reservierung der Einspeiseleistung vor.

Start

Alle erforderlichen Informationen sind bei uns eingegangen. Wir prüfen die Anschlussmöglichkeit Ihrer Stromerzeugungsanlage(n) unter Berücksichtigung der Netzverhältnisse, der Leistung, der Betriebsweise und der durch die Stromerzeugungsanlage(n) hervorgerufenen Netzurückwirkungen. Den technisch und wirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt ermitteln wir auf Basis der technischen Richtlinien bzw. Verordnungen in der jeweils aktuellen Fassung, veröffentlicht unter „Technische Anschlussbedingungen Strom der SachsenNetze“ - TAB Strom, insbesondere

- VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz,
- VDE-AR-N 4110 „TAR Mittelspannung“ sowie
- VDE-AR-N 4120 „TAR Hochspannung“.

Maximal 8 Wochen nach dem „Start“

Ohne nachgewiesene Planungsreife

Sie erhalten den tagesaktuell gültigen technisch und wirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt ohne Reservierung der Einspeiseleistung für die in der Anmeldung angegebene(n) Stromerzeugungsanlage(n) mit

- der Beschreibung und geographische Lage des Verknüpfungspunktes,
- der Beschreibung der Art und Ausführung des Netzanschlusses,
- einer Grobkostenschätzung für die Aufwendungen, die Ihnen als Anlagenbetreiber/in durch die technische Herstellung des Netzanschlusses entstehen und
- dem Ansprechpartner beim Netzbetreiber für die weitere Zusammenarbeit.

Der Verknüpfungspunkt ist nur gültig zum Datum des Mitteilungsschreibens. Es erfolgt keine Reservierung der Einspeisekapazität.

Mit nachgewiesener Planungsreife

Wir benennen Ihnen den tagkonkret ermittelten technisch und wirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt mit Reservierung der Einspeiseleistung mit diesen Informationen:

- Beschreibung und geographische Lage des Verknüpfungspunktes,
- Beschreibung der Art und Ausführung des Netzanschlusses,
- Grobkostenschätzung für die dem Anlagenbetreiber durch die technische Herstellung des Netzanschlusses entstehenden Kosten,
- Ansprechpartner beim Netzbetreiber für die weitere Zusammenarbeit.

Nach der Bekanntgabe des technisch und gesamtwirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunktes, bestätigen Sie uns bitte innerhalb von sechs Wochen die Inanspruchnahme dieses Verknüpfungspunktes in Textform. Befindet sich der Verknüpfungspunkt in der Niederspannung erstellen wir daraufhin eine vertragliche Regelung zum Netzanschluss. Bei einem Verknüpfungspunkt in der Mittel- oder Hochspannung erhalten Sie einen Netzanschlussvertrag entsprechend der Fristen der jeweils geltenden VDE-Anwendungsregel. Zusätzlich sind weitere Schritte beim Netzanschlussprozess notwendig, siehe Infoblatt „Verfahren zur Reservierung des Verknüpfungspunktes“.

Mit Eingang des rechtskräftig unterzeichneten Vertragsexemplars beim Netzbetreiber innerhalb der angegebenen Bindefrist reservieren wir die Einspeiseleistung an benanntem Verknüpfungspunkt für 7 Monate, rückwirkend beginnend ab dem Datum der Verknüpfungspunktbekanntgabe.

Hinweis:

Für die Erstellung des Netzanschlussvertrages wird der Netzbetreiber weitere Informationen von Ihnen benötigen, z. B. die exakte Lage der Übergabestelle für die elektrische Energie (Zählerschrank mit integriertem Hausanschlusskasten, Einspeiser eigene Umspannstation oder Einspeiser eigenes Umspannwerk) sowie Nachweise der Planungsreife.

Überschreitet die auf einem Grundstück installierte Gesamteinspeiseleistung aller vorhandenen und geplanten Erzeugungsanlagen (z. B. Solar, Wind, Wasser, Biomasse etc.) die Grenze von 30 kW nicht, ist der für das Grundstück bestehende Netzanschluss gleichzeitig der Verknüpfungspunkt mit dem Verteilernetz.

Kontakt: Einspeiser@SachsenEnergie.de

Stand: 09/2021